

5/2024

15. Jahrgang · 8. Mai 2024
Seiten 89–110

Herausgegeben von:

Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt
RA Markus Kuner, München
RA Dr. Jörg Laber, Köln
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg
RA Jan Ruge, Hamburg
Prof. Dr. Stephan Weth, Saarbrücken

Schriftleiter:

RA Michael Geißler, Hamburg
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg

Beiträge

<i>Svenja Karb</i>	Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Kündigungen unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung	89
<i>Yukiko Hitzelberger-Kijima</i>	Altersdiskriminierung bei Bewerbungen.....	92

Rechtsprechung

BAG 25.1.2024 - 8 AZR 318/22	Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts: keine Pflicht zur Einladung schwerbehinderter Bewerber zum Vorstellungsgespräch (<i>Martin Brock</i>).....	96
LAG Düsseldorf 7.11.2023 - 14 Sa 526/23	Befristung nach WissZeitVG, Unterrichtspflicht gegenüber dem Personalrat (<i>Simon Burger</i>)	97
LAG Niedersachsen 25.1.2024 - 6 TaBV 48/23	Abgrenzung der Zuständigkeiten von örtlicher Schwerbehindertenvertretung (ÖSBV) und Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) (<i>Matthias Notzon</i>)	98
LAG Düsseldorf 14.3.2023 - 3 Sa 17/22	Bereitschaftszeitanteil bei Schulhausmeistern (<i>Alexander Eufinger</i>)	99
LAG Berlin-Brandenburg 8.1.2024 - 10 Sa 853/23	Vermutung der Benachteiligung wegen Schwerbehinderung bei verspäteter Unterrichtung des Personalrats (<i>Daniela Guhl</i>).....	100
LAG Sachsen 19.10.2023 - 4 Sa 260/21	Eingruppierung Musiktherapeutin (<i>Ben Zimmerling</i>)	101
LAG Mecklenburg-Vorpommern 17.1.2024 - 3 Sa 103/23	Entschädigungsanspruch wegen Nichteinladung zum Vorstellungsgespräch – Wahlamt (<i>Falk Müller</i>).....	102
LAG Mecklenburg-Vorpommern 20.3.2024 - 3 Sa 53/23	Darlegungs- und Beweislast bei Eingruppierungsfeststellungsklage (<i>Henning-Alexander Seel</i>).....	103
LAG Köln 23.3.2023 - 6 Sa 606/22	Offensichtliches Fehlen der fachlichen Eignung bei schwerbehinderten Bewerbern (<i>Michael Huth</i>)	104
LAG Düsseldorf 2.5.2023 - 8 Sa 594/22	Dauerhafte bezahlte Freistellung bis zum Ruhestand (<i>Anja Stümper</i>)	105
OVG Münster 30.3.2023 - 33 A 1075/22.PVB	Beachtlichkeit einer Zustimmungsverweigerung zu einer Höhergruppierung (<i>Katharina Warczinski</i>)	106
OVG Münster 26.2.2024 - 34 A 67/23.PVL	Zum Begriff des wissenschaftlichen Mitarbeiters im Personalvertretungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen (<i>Peter Hauck-Scholz</i>)	107

OVG Münster 30.3.2023 - 33 A 1890/21.PVB	Beachtliche Zustimmungsverweigerung bei Absehen von einer Stellenausschreibung (<i>Manuela Wieland</i>)	108
OVG Lüneburg 26.2.2024 - 17 LP 3/23	Minderheitenschutz bei der Wahl zum erweiterten Vorstand eines Personalrats (<i>Michel Hoffmann</i>)	109
ArbG Düsseldorf 12.1.2024 - 7 Ca 1347/23	Abmahnung – Anforderungen an die Konkretisierung der Rüge (<i>Michael Meyer</i>)	110

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der öAT ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der öAT sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitervorschlag: öAT Jahr, Seite (z. B. öAT 2022, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch öAT Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

ISSN 1869-9367

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Klaus Pawlak (V.i.S.d.P.), Rechtsanwalt, rugekrömer, Hans-Henny-Jahnn-Weg 9, 22085 Hamburg, Tel.: 0 40/27 07 55-0, Fax: 0 40/27 07 55 55, E-Mail: oeat@ruegekroemer.de, Internet: www.ruegekroemer.de

Mitglied der Redaktion: Michael Geißler, Rechtsanwalt, rugekrömer

Einsendungen bitte an: oeat@ruegekroemer.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589,

E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2024: *Jahresabo* € 189,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul öAT Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. *Einzelheft* € 25,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358.

E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung: Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.